

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062204

Publizierende Stelle
Gemeinde Oberglatt - Abteilung Hochbau und Raumplanung, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt ZH

Bauprojekt: Wehntalerstrasse 10.2, Oberglatt

Bauherrschaft:
Swisscom AG
CHE-102.753.938
Alte Tiefenastrasse 6
3050 Bern

Projektverfasser:
Axians Schweiz AG
CHE-324.469.004
Kreuzlingerstrasse 59
8555 Müllheim Dorf

Angaben zum Projekt:
Neue Leistungsverteilung einer Mobilfunkanlage ohne Änderungen am bestehenden Mast

Wehntalerstrasse 10.2, 8154 Oberglatt
Grundstück-Nr.: 1795, Zone: Industriezone 8

Ort der Planauflage:
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/oberglatt>

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026